

Forschung

Affenversuche von Uni und ETH Zürich genehmigt: Start frühestens im Herbst

sda

Zuletzt aktualisiert am 20.4.2017 um 15:28 Uhr

Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist, beginnen die Forscher des Instituts für Neuroinformatik der Uni und ETH Zürich mit den Vorbereitungen. Eigentliche Tierversuche sollen aber frühestens ab Herbst durchgeführt werden. (Archivbild)

Die Universität und die ETH Zürich können ihre beantragten Versuche mit Primaten durchführen: Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Bewilligung abgewiesen. Der Zürcher Tierschutz und die Stiftung für das Tier im Recht kritisieren den Entscheid des Verwaltungsgerichts als «bedenklich» und «empörend».

Vor rund drei Jahren stellten Forscher des Instituts für Neuroinformatik der Uni und ETH Zürich ein Gesuch: Sie wollen Hirnexperimente an zwei oder drei Rhesusaffen durchführen.

Die beiden Hochschulen beabsichtigen gemäss einer Mitteilung vom Donnerstag, Entscheidungsprozesse im Gehirn zu erforschen, wie sie bei Schizophrenie und anderen psychischen Erkrankungen vorkommen.

Das Veterinäramt des Kantons Zürich bewilligte den Versuch im Juli 2014 auf Antrag der elfköpfigen Tierversuchskommission. Drei ihrer Mitglieder - die drei Vertreter von Tierschutzorganisationen - legten gegen diese Bewilligung einen Rekurs ein. Diesen lehnte der Regierungsrat im Dezember 2015 ab. Und nun wies auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde ab.

In einer Güterabwägung wurden die Belastungen für die Tiere als zulässig erachtet: "Wie die sorgfältige Güterabwägung aller Instanzen bisher gezeigt hat, überwiegen die möglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse dieser Studie", wird Michael O. Hengartner, Rektor der Universität Zürich, in einer Medienmitteilung zitiert.

Wie die Universität Zürich in ihrer Medienmitteilung schreibt, entspricht das Makaken-Gehege mit Innen- und Aussenbereich samt Spielmöglichkeiten bestmöglichen Haltungsstandards.

Harsche Kritik von Tierschützern

Die Stiftung für das Tier im Recht kritisiert hingegen: Es müsse daran erinnert werden, "dass das Leiden der Versuchsaafften massiv ist und die Tiere sowohl in ihrer körperlichen Integrität als auch in ihrer Würde erheblich verletzt werden".

Das Tierleid werde von den Forschern systematisch heruntergespielt, kritisiert auch der Zürcher Tierschutz. Die Aufgaben der Versuchstiere würden "zynisch als freiwillige Computerspiele beschönigt, Begriffe wie Sklavenarbeit oder Folter wären angemessener".

Von einem "klaren Fehlurteil" spricht Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz. Es gehe nicht nur um diesen Einzelfall: "Die Forschenden erhoffen sich einen Freipass für eine ganze Serie langjähriger Primatenversuche."

Vorbereitungen starten

Die Universität und die ETH halten in ihrer Mitteilung fest, dass sie sich "der grossen Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst" seien.

Die Anzahl der involvierten Tiere sei auf das Minimum beschränkt worden, die Belastung soll so gering wie möglich gehalten werden. "Zudem ist das Gehege der Makaken mit einem Innen- und Aussenbereich samt Spielmöglichkeiten viermal so gross wie gesetzlich vorgeschrieben und entspricht den bestmöglichen Haltungsstandards."

Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist, wollen Uni und ETH die Vorbereitungen zur Studie einleiten. Mit den eigentlichen Versuchen soll dann frühestens im Herbst begonnen werden.

Verwandte Themen:

- [Tierversuche](#)
- [Tierschutz](#)
- [Tier im Recht](#)